LZ-Rheinland

Artikel vom 05.11.2025 · Ausgedruckt am 12.11.2026, 03:28 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/antraege-wieder-moeglich-bundesprogramm-zur-steigerung-der-energieeffizienz-und-co2-einsparung-in-landwirtschaft-und-gartenbau

Anträge wieder möglich: Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau



Beim Neubau von Erneuerbare-Energien-Anlagen für den Eigenverbrauch ist nach wie vor eine Förderung von bis zu 50 Prozent möglich
Foto: Scheel

Eine Antragstellung im „Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO_2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau“ ist wieder möglich. Betriebe können ab sofort wieder Zuschüsse für Investitionen in Erneuerbare-Energien-Anlagen zum weitgehenden Eigenverbrauch, in Energieeffizienzmaßnahmen bei Wirtschaftsgebäuden sowie in stationäre und mobile Technik beantragen. Die Fördermaßnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) zielt darauf ab, Klimaschutzpotenziale in Landwirtschaft und Gartenbau durch Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien auszuschöpfen.

Am 4. November veröffentlichte das BMLEH eine überarbeitete Förderrichtlinie zum Programm. Erstmals förderfähig sind nun Topfpflanzenhandling-Systeme im Gartenbau. Batteriespeicher erhalten Zuschüsse zukünftig nur noch im Zusammenhang mit

Erneuerbare-Energien-Anlagen und bei möglichst hohem Eigenverbrauch.

Anfang Oktober hat die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) die Projektträgerschaft von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) übernommen, die das Programm seit 2016 betreute.

Die Bandbreite förderfähiger Maßnahmen im Bundesprogramm Energieeffizienz ist groß: Sie reicht von der Reifendruckregelanlage bis zur (Agri-)Photovoltaikanlage oder dem Kleinwindrad. Auch die Neuanschaffung von Landmaschinen und Traktoren mit erneuerbaren Antrieben oder die Umrüstung darauf wird unterstützt. Je nach Maßnahme und CO_2-Einsparung liegen die Zuschüsse zwischen 15 und 50 Prozent.

Zum 4. November wurde die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm Energieeffizienz angepasst. Die wichtigsten Neuerungen:

- Die Förderung von Batteriespeichern und Wärmetauschern ist künftig nur in Verbindung mit der Erzeugung und Eigennutzung erneuerbarer Energien und einer Energieberatung möglich.
- Neu aufgenommen wurden Topfpflanzen-Handling-Systeme; sie sind künftig mit bis zu 20 Prozent förderfähig.
- Nicht mehr förderfähig sind Kompressoren und hocheffiziente LED-Beleuchtungssysteme.

Ihr Kontakt zum Bundesprogramm Energieeffizienz bei der FNR:

Mail: energieeffizienz@fnr.de

Hotline: 03843 6930 650

Informationen zum Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz und CO_2-Einsparung in Landwirtschaft und Gartenbau stehen auf https://energieeffizienz.fnr.de zur Verfügung.

Quelle: FNR